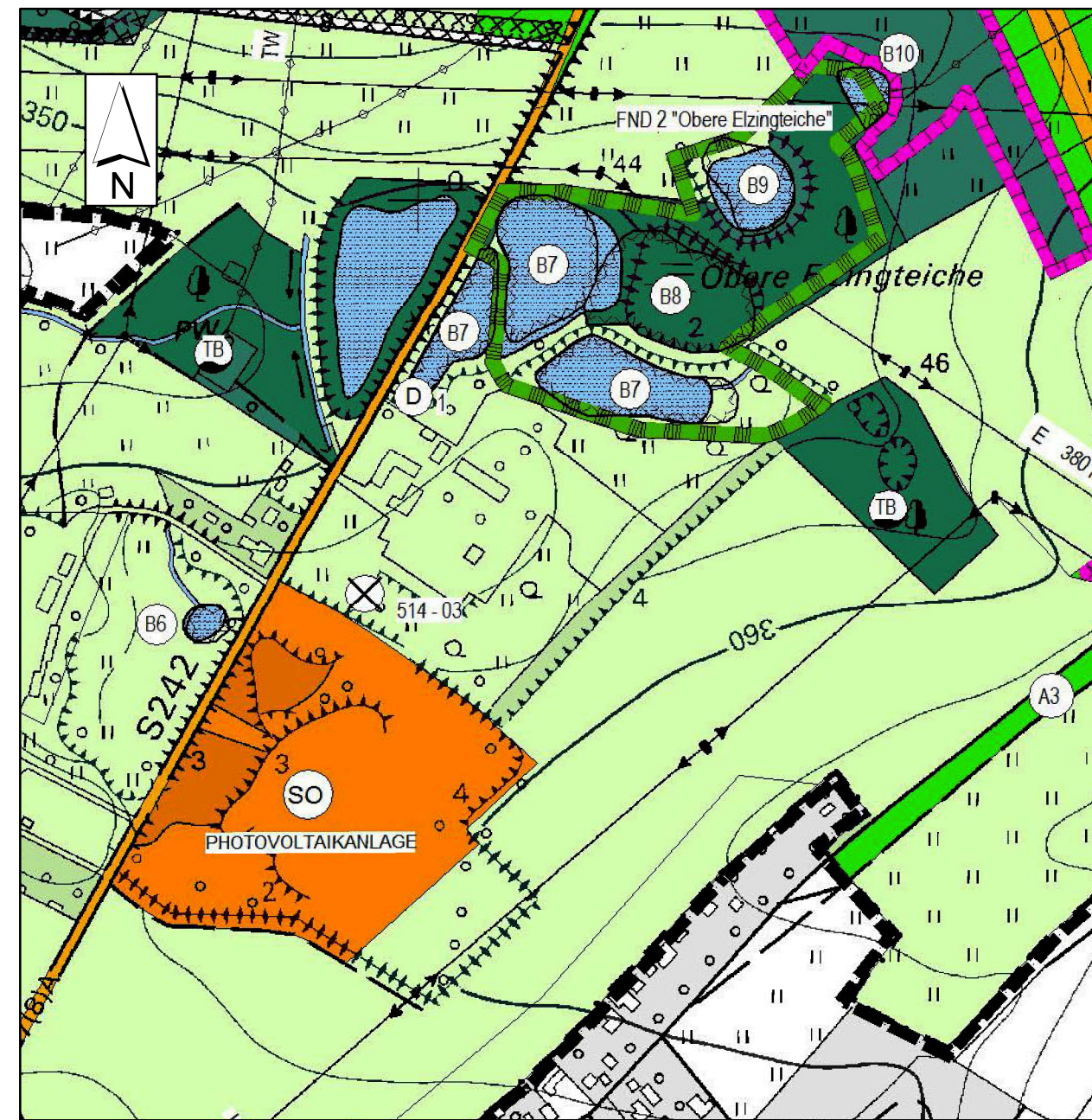


PLANAUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FNP

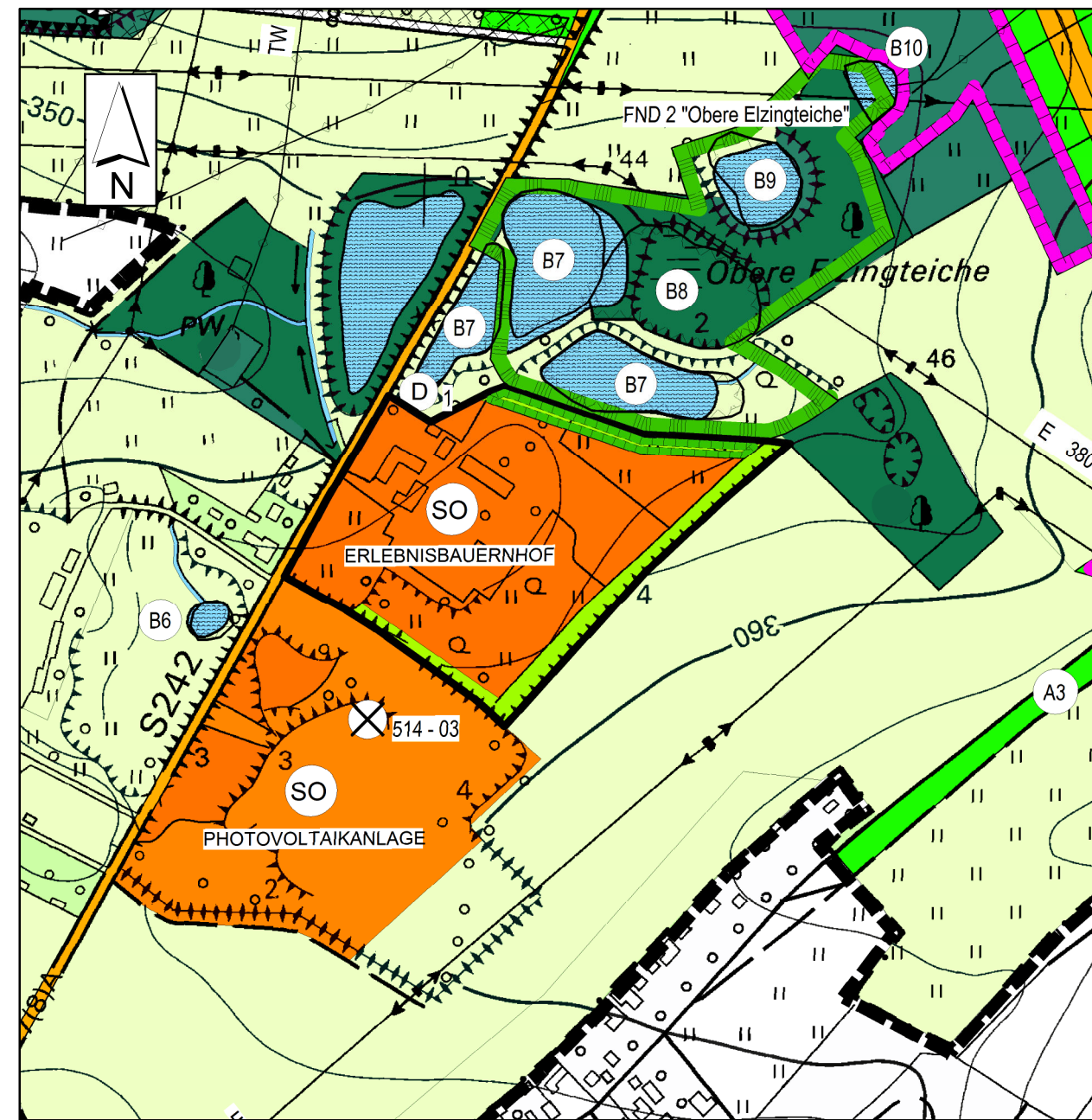


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 06/1999, wirksam seit 15.06.1999, zuletzt geändert durch die 2. Änderung - Stand 04/2011, wirksam seit 19.04.2012.

PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Erlebnisbauernhof
- Grünflächen / Gehölzbestand
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Berichtigungen

- Tiefbrunnen im Wald entfallen
- Allablagerung berichtigt

AUSFERTIGUNG gemäß § 4 (5) SächsGemO

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartmannsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHREN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartmannsdorf ist seit dem 15.06.1999 wirksam.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit dem 21.01.2011 wirksam.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit dem 19.04.2012 wirksam.

VERFAHRENSVERMERKE 3. ÄNDERUNG

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf am 27.04.2017 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung wurde im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. 282 vom 22.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB).

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Auslegung des Vorentwurfs in der Fassung 10/2017 vom 03.04.2018 bis zum 04.05.2018 nach Ankündigung im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. 282 vom 22.03.2018 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 (2) BauGB) und der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 08.03.2018. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bekannt zu geben. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die auslegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Hartmannsdorf und das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf billigte in seiner Sitzung am 28.02.2019 den Planentwurf in der Fassung 01/2019 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 01/2019 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 01.04.2019 bis zum 03.05.2019 nach § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. 293 vom 21.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.03.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Hartmannsdorf und das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

5. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

7. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am mit Akz. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Mittelsachsen am mit Akz. bestätigt.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hartmannsdorf wird hiermit gemäß § 4 (5) SächsGemO ausgefertigt.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung (§ 6a (1) BauGB) auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Hartmannsdorf, den Bürgermeister (Siegel)

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Hartmannsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

GEMEINDE HARTMANNSDORF
LANDKREIS MITTELSACHSEN

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERGEBIET „ERLEBNISBAUERNHOF“

STAND : 01/2019
DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :
- PLANZEICHNUNG
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT
M 1:5.000

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG
BLATTGRÖSSE: 765 x 500